

Telefon: 0 233-82660
Telefax: 0 233-28977

Kulturreferat
NS-Dokumentationszentrum
München
Lern- und Erinnerungsort zur
Geschichte des Nationalsozialismus
KULT-Doku

Preis des NS-Dokumentationszentrums München
Antrag Nr. 14-20 / A 02480 von Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Richard Quaas
vom 21.09.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09911

2 Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 02480
2. Richtlinien

Beschluss des Kulturausschusses vom 05.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Anlass für die Vorlage ist der Antrag Nr. 14-20 / A 02480 „Preis des NS-Dokumentationszentrums“ von Herrn StR Marian Offman und Herrn StR Richard Quaas vom 21.09.2016, gemäß dem das NS-Dokumentationszentrum jährlich einen mit 5.000,- € dotierten Preis für herausragende Publikationen und Aktivitäten zur Aufklärung über die Verbrechen des NS-Regimes vergeben soll. Die Namen der Preisträger sollen auf einer sichtbaren Tafel im NS-Dokumentationszentrum im Zeitablauf dokumentiert werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Aktuelle Situation

Vom Kulturreferat werden bereits einige Preise betreut, die zumindest in Teilen Schnittmengen zu dem beantragten Preis des NS-Dokumentationszentrums aufweisen könnten:

- Mit dem Kulturellen Ehrenpreis werden Persönlichkeiten von internationaler Strahlkraft für ihre kulturellen oder wissenschaftlichen Leistungen ausgezeichnet. Die Preisträgerin / der Preisträger soll dabei eine enge Verbindung zu München als Ort des Schaffens haben. Eine vom Stadtrat berufenen Jury schlägt diesem den Preisträger bzw. die Preisträgerin vor. Der Preis wird jährlich vergeben und ist mit 10.000,- € dotiert. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

- Der Georg-Elser-Preis wird in der Regel an einzelne Personen, in Ausnahmefällen auch an Gruppen / Initiativen, im deutschsprachigen Raum vergeben und ist nicht auf München beschränkt. Ausgezeichnet wird das Wirken und Handeln von Menschen mit Zivilcourage, die sich für demokratische Errungenschaften einsetzen, sich gegen undemokratische Strukturen, Organisationen und Entwicklungen zur Wehr setzen und durch unangepasstes Handeln den Blick auf aktuelle Gefährdungen der Demokratie richten.
Auch dieser Preis wird auf Vorschlag einer vom Stadtrat berufenen Jury verliehen. Der Preis wird biennial vergeben und ist mit 5.000,- € dotiert. Eigenbewerbungen sind ebenfalls nicht möglich.
- Mit dem Münchner Bürgerpreis für Demokratie – gegen Vergessen werden insbesondere Projekte junger Menschen gefördert, die sich aktiv und beispielhaft für Demokratie einsetzen, Zeichen gegen rechtsextremistische Tendenzen und Ausgrenzungen setzen und im Sinne einer lebendigen Erinnerungskultur aufklärend wirken.
Der Preis in Höhe von 5.000,- € wird alle zwei Jahre vergeben, Ausschreibung und Vergabe werden von einer Jury betreut.
- Der Geschwister-Scholl-Preis wird vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels gemeinsam mit der Landeshauptstadt München vergeben. Ausgezeichnet wird ein Buch jüngeren Datums (im Jahr der Preisverleihung oder im Jahr davor erschienen), das von geistiger Unabhängigkeit zeugt, geeignet ist, bürgerliche Freiheit, moralischen und ästhetischen Mut zu fördern und dem gegenwärtigen Verantwortungsbewusstsein wichtige Impulse zu geben.
Über die Vergabe des Preises entscheiden der Kulturausschuss und der Vorstand des Börsenvereins auf Vorschlag einer Fachjury.
Die Vergabe des Preises des mit 10.000,- € dotierten Preises erfolgt jährlich, Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
- Mit dem Fernsehpreis LiteraVision werden alle zwei Jahre deutschsprachige Fernsehsendungen in den Kategorien Kurz- oder Langfilme mit je 5.000,- € ausgezeichnet, die auf beispielhafte Weise über Autoren und Autorinnen sowie Bücher informieren. Preisträger 2001 war z. B. Ulrich Harbecke mit seinem Film "Stille Rebellen – Bürgermut gegen Naziterror. Ein Treffen in Berlin".
Die Ausschreibung erfolgt im deutschsprachigen Raum, der Preis wird in Zusammenarbeit mit dem Literaturhaus München und von einer Jury vergeben.

Darüber hinaus gibt es auch noch den interkulturellen Mosaik Jugendpreis. Mit diesem zeichnen die Städte München und Nürnberg gemeinsam Projekte aus, die sich gegen (Alltags-)Rassismus und für einen respektvollen Umgang aller Menschen in der Stadt sowie für interkulturellen Dialog und Begegnung einsetzen. Für den Preis können sich Einzelne oder Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Wohnsitz in München oder Nürnberg bewerben. Insgesamt beträgt das Preisgeld 9.000,- €, Anzahl und Höhe der Preise legt eine Jury fest.

2.2 Konzept für den Preis des NS-Dokumentationszentrums und die Richtlinien

Dem o. g. Stadtratsantrag folgend, soll der Preis des NS-Dokumentationszentrums – in Abgrenzung zu den unter 2.1. genannten Preisen – ab 2018 für herausragende Publikationen und Aktivitäten zur Aufklärung über die Verbrechen des NS-Regimes verliehen werden.

Abweichend vom Antrag schlägt das Kulturreferat jedoch vor, den Preis alle zwei Jahre, dafür in Höhe von 8.000,- € statt 5.000,- €, zu verleihen. Der zweijährige Turnus wird empfohlen, um die Zahl der für eine Prämierung in Frage kommenden Publikationen und Aktivitäten möglichst repräsentativ zu halten. Die Erhöhung des Preisgelds wird dem Preis noch mehr Gewicht verleihen.

Das Vergabeverfahren soll sich an dem für andere städtische Preise orientieren: eine vom Stadtrat berufene Jury aus sechs Fachjurorinnen und Juroren sowie fünf Mitgliedern des Stadtrats benennt im Vorfeld preiswürdige nationale und internationale Publikationen und Aktivitäten und einigt sich in der Jurysitzung auf einen Vorschlag. Dieser Vorschlag wird anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Zudem wurde beantragt, die Namen der Preisträger auf einer sichtbaren Tafel im NS-Dokumentationszentrum im Zeitablauf zu dokumentieren. Das Kulturreferat schlägt vor, diese Dokumentation – ob nun in Form einer Tafel oder in einer anderen geeigneten Art und Weise, z. B. auf der Webseite des NS-Dokumentationszentrums – zu verwirklichen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Neben den Kosten für das Preisgeld in Höhe von 8.000,- € werden auch Kosten für die Durchführung der Jurysitzungen sowie der Preisverleihung anfallen. Insgesamt wird mit Nebenkosten in Höhe von 8.000,- € pro Vergabeturnus gerechnet. Dieses Budget in Höhe von gesamt 16.000,- € wird alle zwei Jahre benötigt.

Darüber hinaus werden für die erstmalige Erstellung der gewünschten Dokumentation weitere 5.000,- € veranschlagt, diese sollen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	16.000,- € ab 2018 zweijährlich	5.000,- €- in 2018***	
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)	8.000,- €		
Transferauszahlungen (Zeile 12**)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)	8.000,- €	5.000,- €- in 2018***	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

*** Finanzierung aus referatseigenen Mitteln.

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung der biennial für Wettbewerbspreisgeld und -durchführung benötigten 16.000,- € kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Finanzierung der einmalig für die Dokumentation benötigten 5.000,- € erfolgt aus eigenen Mitteln.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat gegen die Vorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit dem Vorschlag, ab 2018 biennial den Preis des NS-Dokumentationszentrums in Höhe von 8.000,- € für herausragende Publikationen und Aktivitäten zur Aufklärung über die Verbrechen des NS-Regimes zu verleihen, besteht Einverständnis.
2. Mit der Zielsetzung und dem Vergabeverfahren entsprechend den in Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Richtlinien besteht Einverständnis.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2018 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget für das Produkt 36251100 „NS-Dokumentationszentrum München“ erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats im November 2017 biennial um 16.000,- €, davon sind 16.000,- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02480 von Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Richard Quaas vom 21.09.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats im November 2017.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4 x)
an das NS-Dokumentationszentrum
an das Direktorium – HA II/V1 (Az. D-HA II/V1 3232-1-0089)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat